



Nutzungsbedingungen des Clubhauses TG 1846 Worms-Hockey e. V. (gültig ab 01.09.2016)

- Das Vereinsheim soll grundsätzlich nur von Mitgliedern der TG 1846 Worms-Hockey und des TGW Hauptvereins genutzt werden.
- Veranstaltungen dürfen nur in Anwesenheit eines **Verantwortlichen** des Vermieters durchgeführt werden.
- Die Überlassung des Vereinsheimes erfolgt gegen folgenden Mietbetrag:

Vereinsmitglieder:	150,- €
Nichtmitglieder:	200,- €
Reinigungsgebühr:	50,-€
Kaution für evtl. Schäden und Reinigung:	100,- €

Getränke müssen selbst organisiert werden.

- Der Mietbetrag bezieht sich nur auf das Vereinsheim, die Pergola und die gepflasterte Terrasse, jedoch **nicht** auf das Beach-Volleyballfeld und das Kunstrasenfeld. Hier müssen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.
- Die **Nutzungsdauer** richtet sich nach der getroffenen Vereinbarung. Sie endet jedoch spätestens um **3:00 h morgens**.
- Wird die **Reinigung** selbst durchgeführt, entfällt der Betrag für die Reinigung. Das gemietete Objekt (Gastraum, Küche, Pergola und Terrasse) ist in dem Zustand zu verlassen, in dem es angetroffen wurde. Das Aufräumen und Säubern muss nach Beendigung der Veranstaltung am nächsten Vormittag spätestens um 10:30 h begonnen werden. Es kann vom Vermieter ein früherer Zeitpunkt für die Reinigung festgelegt werden, wenn am darauffolgenden Tag ein Turnier, Spieltag oder eine andere Veranstaltung stattfindet.
- Es darf **nicht** auf dem Gelände oder im Vereinsheim übernachtet werden.
- Ab **22:00 h** ist darauf zu achten, dass die **Lautstärke** den **gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien entspricht**.
- Das Parken von Fahrzeugen und Abstellen von Fahrrädern erfolgt auf eigene Gefahr.
- Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen und erkenne sie an.

Datum, Unterschrift